

2025/140 0.04.05.02 Interpellation

Interpellation Rolf Müri, Finanzielle Aufwendungen der Stadt Wetzikon für Asylsuchende, Beantwortung (Parlamentsgeschäft 25.02.04)

Beschluss Stadtrat

1. Die Antwort auf die Interpellation "Finanzielle Aufwendungen der Stadt Wetzikon für Asylsuchende" wird genehmigt und dem Parlament weitergeleitet.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (als Antwort)
 - Geschäftsbereichsleiterin Gesellschaft + Soziales
 - Abteilungsleiterin Soziales

Erwägungen

Das Ressort Gesellschaft + Soziales unterbreitet dem Stadtrat die Antwort auf die Interpellation "Finanzielle Aufwendungen der Stadt Wetzikon für Asylsuchende" zur Weiterleitung an das Parlament.

Ausgangslage

Die nachfolgende Interpellation von Rolf Müri (SVP) und 7 Mitunterzeichnenden ist an der Parlaments-sitzung vom 14. April 2025 begründet worden.

Die Zahl der Asylsuchenden nimmt in der Schweiz, im Kanton Zürich und auch in der Stadt Wetzikon seit Jahren stark zu, Tendenz steigend. Der Bund legt die Aufnahmequoten pro Einwohnerzahl fest und überfordert mit dieser Aufgabe viele Städte und Gemeinden in finanzieller und wohnungsbaulicher Hin-sicht. Teilweise sind die Gemeinden und Städte in der schmerzhaften, gezwungenen Situation (sofern überhaupt möglich), Häuser, Hotels oder Grundstücke zu erwerben, nur um die Vorgaben des Bundes zu erfüllen und die Asylsuchen-den unterzubringen und zu betreuen.

In diesem Zusammenhang richten die Interpellanten folgende Fragen an den Stadtrat:

1. *Wie viele Asylsuchende (m/w) hat die Stadt Wetzikon in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 aufgenommen?*
2. *Wie viele Asylsuchende hat die Stadt Wetzikon aktuell insgesamt?*
3. *Wie hoch sind die letzten bekannten Gesamtkosten für alle derzeit aktuell in Wetzikon unterge-brachten Personen pro Jahr?*
4. *Wie hoch ist der Betrag (betreffend Frage 3) für eine Einzelperson?*
5. *Wie hoch ist die Fallpauschale des Bundes a) insgesamt, sowie b) pro Jahr, für alle in Wetzikon wohnhaften Personen im Total, sowie pro Asylsuchenden?*
6. *Wie hoch ist die Differenz zwischen den Gesamtkosten und der gesamten Fallpauschale?*
7. *Wie lässt sich dieser Betrag in Steuerprozenten ausdrücken?*

Formelles

Die Interpellation ist gemäss Art. 46 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) eine "Anfrage an den Stadtrat über einen in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallenden Gegenstand". Sie ist gestützt auf Art. 47 Abs. 2 GeschO Parlament innert vier Monaten nach der Begründung schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Beantwortung der Interpellation

Die Interpellation "Finanzielle Aufwendungen der Stadt Wetzikon für Asylsuchende" wird wie folgt be-antwortet:

(Zuständig im Stadtrat Remo Vogel, Ressort Gesellschaft + Soziales)

Einleitende Erklärung

Die in der Stadt Wetzikon aufgenommenen Personen im Asylbereich sind grundsätzlich in zwei Grup-pen zu unterscheiden:

- Personen, die der kantonalen Aufnahmequoten (Kontingent) unterliegen.
- Personen, die nicht zur Quote zählen (vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer mit mehr als 7 Jahren in der Schweiz).

Alle Aufwendungen im Zusammenhang mit Betreuung und Unterbringung dieser Personen werden unter der Kostenstelle 5203 "Asylwesen" verbucht. Dabei ist zu beachten, dass diese Kostenstelle nicht ausschliesslich Ausgaben für Asylsuchende im engeren Sinn enthält, sondern auch für andere unterstützungsberechtigte Personengruppen. Die nachfolgenden Angaben basieren auf dieser strukturellen und buchhalterischen Grundlage. Eine exakte Abgrenzung ausschliesslich für Asylsuchende ist daher nicht in allen Fällen möglich.

Frage 1: Wie viele Asylsuchende (m/w) hat die Stadt Wetzikon in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 aufgenommen?

Die Stadt Wetzikon hat in den Jahren 2020 bis 2024 folgende Anzahl Personen aufgenommen, deren Aufwendungen der Kostenstelle "Asylwesen" zugeordnet sind:

Personen mit Kostenersatz durch den Kanton (Tagespauschalen):

Jahr	Asylsuchende (Ausweis N)	Personen mit Nichteintretensentscheid (NEE)	Vorläufig Aufgenommene (< 7 Jahre)	Schutzstatus S	Total
2020	7	3	66	0	77
2021	11	4	65	0	80
2022	13	6	56	125	169
2023	23	9	43	157	232
2024	49	5	42	179	274

Personen ohne Kostenersatz durch Kanton (Vorläufig Aufgenommene > 7 Jahre):

Jahr	Durchschnittlich betreute Personen
2020	27
2021	35
2022	42
2023	49
2024	40

Die genaue Aufschlüsselung nach Geschlecht liegt derzeit nicht vor.

Frage 2: Wie viele Asylsuchende hat die Stadt Wetzikon aktuell insgesamt?

Aktuell (Stand 31.05.2025) sind in Wetzikon insgesamt 255 Personen mit Kostenbeteiligung durch den Kanton untergebracht. Zudem werden 34 vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer mit mehr als 7 Jahren Aufenthalt durch die Stadt unterstützt.

Frage 3: Wie hoch sind die letzten bekannten Gesamtkosten für alle derzeit aktuell in Wetzikon untergebrachten Personen pro Jahr?

Die Gesamtkosten für die Unterbringung und Betreuung der in Wetzikon untergebrachten Personen beliefen sich im Jahr 2024 auf rund 3 Millionen Franken. Diese Summe umfasst Ausgaben für Unterkunft, Verpflegung, Betreuung, Integrationsmassnahmen sowie Prozesskosten gemäss Leistungsvereinbarung mit der AOZ.

Die Differenz zu den Nettoausgaben der Kostenstelle "Asylwesen" in der Jahresrechnung 2024 (rund Fr. 400'000.00) ist auf nachträgliche Buchungen für Integrationsmassnahmen aus dem Jahr 2023 zurückzuführen.

Von den rund 3 Millionen Franken Gesamtkosten entfallen 1,2 Millionen Franken auf Prozesskosten (Personalkosten, Dienstleistungen und Infrastruktur der AOZ). Zudem wird der Kanton rund 500'000 Franken für Integrationsmassnahmen (für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene < 7 Jahre) zurückerstatten. Diese Rückerstattung wurde transitorisch gemäss kantonalen Vorgaben auf der Kostenstelle 5220 "Verwaltung Bereich Sozialdienst" verbucht.

Somit beträgt der effektive Nettoaufwand der Stadt Wetzikon rund 1,3 Millionen Franken.

Frage 4: Wie hoch ist der Betrag (betreffend Frage 3) für eine Einzelperson?

Basierend auf diesen Gesamtkosten ergeben sich folgende durchschnittliche jährliche Nettokosten pro Person:

Personengruppe	Anzahl Personen	Nettokosten pro Person in Franken
Asylsuchende & vorläufig Aufgenommene (< 7 Jahre)	96	2'656.-
Personen mit Schutzstatus S	179	2'656.-
Vorläufig Aufgenommene (> 7 Jahre)	40	14'668.-

Frage 5: Wie hoch ist die Fallpauschale des Bundes a) insgesamt, sowie b) pro Jahr, für alle in Wetzikon wohnhaften Personen im Total, sowie pro Asylsuchenden?

- a) Der Kanton entrichtet für jede Person mit Kostenbeteiligung – darunter fallen Asylsuchende, Personen mit Nichteintretensentscheid, vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer mit weniger als 7 Jahren Aufenthaltsdauer in der Schweiz sowie Personen mit Schutzstatus S – eine Tagespauschale.

Die Gesamtsumme der vom Kanton geleisteten Beiträge für alle in Wetzikon untergebrachten Personen mit Kostenbeteiligung betrug 2024 rund 3,6 Millionen Franken.

Zusätzlich beteiligt sich der Kanton an den Integrationsmassnahmen (IAZH) mit einem Kostendach von Fr. 793'125.00 im Jahr 2024. Die vom Bund ausgerichtete Unterstützungspauschale S (maximal Fr. 3'000.00 pro Person) wird vom Kanton vollständig an die Gemeinden weitergegeben. Reichen diese Mittel nicht aus, übernimmt der Kanton die Differenz (2023 bis 2025). Für 2024 wird von einer vollständigen Rückerstattung der Integrationskosten ausgegangen.

b) Die Jahrespauschale pro Person mit Kostenbeteiligung seitens des Kantons beträgt:

- Fr. 13'140.00 für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene < 7 Jahre
- Fr. 12'665.50 für Personen mit Nichteintretensentscheid
- Fr. 13'223.95 für Personen mit Schutzstatus S im Jahr (2024)

Frage 6: Wie hoch ist die Differenz zwischen den Gesamtkosten und der gesamten Fallpauschale?

Die Differenz zwischen den Gesamtkosten und der gesamten Fallpauschale beträgt rund 1,3 Millionen Franken. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

- Fr. 730'000.00 entfallen auf die Kosten für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene < 7 Jahre.
- Fr. 600'000.00 entfallen auf Kosten für Aufgenommene > 7 Jahre, die vollständig zu Lasten der Stadt Wetzikon gehen.

Diese Kosten sind durch gesetzliche Vorgaben nicht gedeckt, da der Kanton für vorläufig Aufgenommene mit mehr als 7 Jahre Aufenthalt keine Kostenbeteiligung mehr leistet.

Frage 7: Wie lässt sich dieser Betrag in Steuerprozenten ausdrücken?

Die Nettoaufwendungen von rund 1,3 Millionen Franken entsprechen etwa 2,5 Steuerfussprozenten der Stadt Wetzikon (1 Steuerfussprozent = rund 530'000 Franken).

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin